

# Amtsblatt

Nummer 12  
68. Jahrgang  
Montag, 19. März 2012  
Einzelpreis 1,40 €

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Walhalla Kalkproduktionsgenossenschaft auf Errichtung und Betrieb eines Gleichstrom-Gegenstrom-Regenerativ-Ofens (GGR Ofen 1) zum Brennen von Kalkstein mit einer Branntkalk-Siloanlage in Regensburg, Donaustauer Str. 207**

Die Firma Walhalla Kalkproduktionsgesellschaft mbH beantragte die Errichtung und den Betrieb einer Kalkproduktionsanlage, in der gebrochener Kalk gebrannt und zu Branntkalk in verschiedenen Qualitäten hergestellt wird. Die Anlage wird auf dem Werksgelände der Walhalla Kalk GmbH & Co. KG in Regensburg, Donaustauer Straße 207 errichtet und besteht aus einem Kalkschachtofen, einer Branntkalk-Siloanlage mit vorgeschaltetem Brecher sowie Fördereinrichtungen zum Materialtransport. Als Kalkschachtofen wird ein Gleichstrom-Gegenstrom-Regenerativ-Ofen (GGR-Ofen) errichtet, der aufgrund des sehr geringen Wärmeverlustes eine hohe Energieeffizienz gewährleistet und damit den Brennstoffverbrauch reduziert. Der Ofen ist für eine Kapazität von 480 t Branntkalk/Tag ausgelegt. Die Versorgung der Anlage mit Rohstein erfolgt durch das Kalkwerk der Walhalla Kalk GmbH & Co. KG, deren bestehende Koksschachtofen auf dem Grundstück Donaustauer Straße 199 stillgelegt und abgebrochen werden.

Gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Nummer 2.4 Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) bedarf das Vorhaben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und wird gemäß § 10 Abs.3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsbehörde ist die Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, -untere Immissionsschutzbehörde. Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit von 27. März bis einschließlich 26. April 2012 bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Neues Rathaus, Minoritenweg 8 - 10, 1. Stock, Zimmer 136, 93047 Regensburg während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 10. Mai 2012 schriftlich bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Minoritenweg 8 – 10, 93047 Regensburg erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Auf Verlangen des Einwenders soll dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendungsführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird am Dienstag, 12. Juni 2012 beginnend ab 9 Uhr im Besprechungsraum Zimmer 147, 1. Stock, Gebäude

Minoritenweg 8-10, 93047 Regensburg durchgeführt. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Von der Durchführung des Erörterungstermins kann allerdings aufgrund einer Ermessensentscheidung der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, abgesehen werden. Eine derartige Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Regensburg, 9. März 2012  
Stadt Regensburg  
Umwelt- und Rechtsamt

Im Auftrag

Rudolf Gruber  
Ltd. Rechtsdirektor

## **Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB für den Teilabschnitt 3**

Für den Teilabschnitt 3 des Umlegungsgebietes „An der Brunnstube“ ist der Teilumlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB am 8.3.2012 unanfechtbar geworden.

Der Teilabschnitt 3 des Umlegungsgebiets umfasst die Prüfeninger Schloßstraße zwischen den Einmündungen des Erbowegs und des Ellen-Amman-Wegs, mit den südlich angrenzenden Grundstücken sowie einen Teilbereich der Straße An der Brunnstube mit den Einlage Grundstücken Flst.Nr. 57/7, 58, 58/4 bis 58/9, 58/11 bis 58/19, 59, 59/2, 59/3, 59/6, 60/2, 60/40, 62/4, 62/13, 62/15, 62/19 bis 62/21, 62/50, 66/170 bis 66/175 und 71 Gmkg. Dechbetten.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebiets mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeordneten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken, sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die beteiligten Besitzstände und die genannten Einlagegrundstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der neue Grundstückszustand mit den im Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis mit Anlagen) ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen wird damit gültig.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg

-Umlegungsstelle- bei den zuständigen Behörden veranlasst. Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, Zimmer 324/III. Stock, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, 8. März 2012  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## **Vorankündigung**

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### **Auftraggeber:**

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

**1. Öffentliche Ausschreibung  
nach VOB /A**

12 A 024 – Landschafts- und  
Tiefbauarbeiten

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe  
unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**2. Öffentliche Ausschreibung  
nach VOL /A**

12 A 019 – Lieferung von 2 Universalfräs-  
maschinen mit NC-Steuerung  
für die Berufsschule

12 A 023 – Rahmenvertrag für die  
Lieferung von Betonform-  
steinen 2012/2013 für den  
Straßenunterhalt des  
Tiefbauamts

12 A 025 – Lieferung von 2 Kompakt-  
Aufsitzmähern für das  
Gartenamt

Nähere Informationen zu oben  
genannten Ausschreibungen siehe unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**3. Offenes Verfahren nach VOL/A**

12 E 103 – Abrufrahmenvertrag „PCs,  
Notebooks, Monitore“  
2012 - 2017

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein der  
Veröffentlichungstext im EU-Supplement  
<http://simap.europa.eu> unter der  
Referenznummer 2012/S 48 - 078803  
verbindlich.

#### **4. Offenes Verfahren nach VOB/A**

12 E 020 – Parkettarbeiten nach DIN 18356

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe  
unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein der  
Veröffentlichungstext im EU-Supplement  
unter <http://simap.europa.eu> verbindlich.

## **Öffentliche Ausschreibung**

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail:

[stadtbau@stadtbau-regensburg.de](mailto:stadtbau@stadtbau-regensburg.de),

beabsichtigt im Wege der öffentlichen  
Ausschreibung nachfolgende Gewerke  
zu vergeben.

#### **Bauvorhaben in Regensburg**

Großreparatur Görresstraße 1,3,5,7

Submission: 12. April 2012

#### **Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben**

1.) Fassadendämmung

2.) Dacharbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von  
Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/  
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 13. März 2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

---

#### **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.